Fraktion in der Geesthachter Ratsversammlung
ali.demirhan@gruene-geesthacht.de
www.gruene-geesthacht.de
04152 – 13-246
25.11.2017

Antrag für die 28. Sitzung der Ratsversammlung am 08.12.2017

Die Ratsversammlung möge folgenden Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen beschließen:

Die Ratsversammlung begrüßt, dass die Verwaltung die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 611010 403100 (Vergnügungssteuer) mit € 200.000,- reduziert angesetzt hat mit der Begründung: „Aufgrund gesetzlicher Änderungen sollen die Mehrfachkonzessionen für Spielhallen wegfallen."
Die Verwaltung wird von der Ratsversammlung in dem Vorhaben unterstützt, die gesetzlichen Vorgaben des Spielhallengesetzes konsequent anzuwenden und die Härtefallregelung restriktiv zu handhaben. Um diesen Weg zu bestreiten, soll die Verwaltung ggf. externe juristische Unterstützung einholen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, die vorhandenen Mehrfachkonzessionen nicht zu verlängern.

Begründung:

Glücksspielsucht ist eine Krankheit und bestimmt das Alltagsleben süchtig spielender Menschen. Sie nehmen fast jede Gelegenheit wahr, zu spielen, vernachlässigen Familie, Berufsleben und soziale Kontakte und werden mit den Folgen daraus zu einer großen sozialen Herausforderung für unsere Gesellschaft.

Nach Angaben der Spielsuchtexperten ist die Angebotsreduktion dabei ein wichtiger Hebel, um dieser Sucht vorzubeugen und die Jugendlichen vor den fatalen Folgen der Spielsucht zu schützen. Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. in Unna hat errechnet, dass zum Stichtag 01.01.2016 in Geesthacht 7 Spielhallenstandorte mit 15 Spielhallenkonzessionen vorhanden sind. Damit belegt Geesthacht bezogen auf die Einwohnerzahlen den 5. Platz in SH bei Kommunen mit über 10.000 Einwohnern. Bundesweit kommt Geesthacht nach den Angaben der deutschlandweit anerkannten Experten vom Arbeitskreis Spielsucht e.V. sogar auf Platz 51 bei Kommunen mit 20.000-49.999 Einwohnern.

Das Spielhallengesetz von 2012 (http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bsshoprod?feed=bssho-lr&showdoccase=1&paramfromHL=true&doc.id=jlr-SpielhGSHV1P10) fordert die Verringerung der Anzahl der Spielhallen in Schleswig-Holstein. Neuzulassungen werden damit erheblich erschwert. Beispielsweise dürfen keine neuen Spielhallen in der Nähe von Schulen oder Jugendeinrichtungen zugelassen werden. In 2014 hat die Landesregierung deshalb beschlossen die Mehrfachkonzessionen zum 09.02.2018 auslaufen zu lassen, um die Anzahl der Spielhallen und damit die Anzahl der Spielgeräte insgesamt zu reduzieren. Es dürfen deshalb keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, da es überproportional viele Spielhallen in Geesthacht gibt.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion
Ali Demirhan